



Stadt Ingolstadt

Pädagogische Konzeption

**für die Mittagsbetreuungen an
Ingolstädter Grundschulen in
städtischer Trägerschaft**

**Stand Februar 2025
weitere Ergänzungen folgen zum Schuljahr 2025/2026**

Inhaltsverzeichnis

1. Träger	3
2. Leitgedanken und Selbstverständnis	3
3. Ziele der Mittagsbetreuungen der Stadt Ingolstadt.....	3
4. Angebote	4
5. Rechtliche Grundlagen.....	4
6. Pädagogische Gestaltung der Mittagsbetreuungen.....	5
6.1 Ankommen.....	5
6.2 Freizeitgestaltung.....	5
6.3 Gemeinsames Mittagessen.....	6
6.4 Hausaufgabenbetreuung.....	6
6.5 Verabschiedung	7
7. Kooperation	7
8. Organisation	8
9. Ausstattung.....	8
9.1 Personelle Ausstattung	8
9.2 Räumliche Ausstattung	8
10 Qualitätssicherung	9
10.1 Qualifizierung des Personals.....	9
10.2 Rahmenbedingungen.....	9

1. Träger

Für die Mittagsbetreuungen in städtischer (Sachaufwands)trägerschaft übernimmt die Stadt Ingolstadt, Amt für Kinderbetreuung und -bildung die Organisation und die fachliche Aufsicht der Einrichtungen.

2. Leitgedanken und Selbstverständnis

Die Mittagsbetreuungen, als eine Form der Betreuung im Primarbereich, unterstützen Eltern darin, ihr Familienleben mit den an sie gestellten beruflichen Anforderungen bestmöglich vereinbaren zu können. Eltern wollen dabei sichergehen, dass sich ihre Kinder wohlfühlen und in ihrem Sinne betreut werden. Deshalb richten die dort tätigen Betreuungskräfte ihr berufliches Handeln an folgenden Leitlinien aus:

Grundlegend ist ein respektvoller, von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägter Umgang mit allen Beteiligten.

Das Kind wird mit seinen individuellen Bedürfnissen, seinen Stärken und Schwächen gesehen und angenommen. Dabei ermöglicht eine empathische und von Geduld geprägte Haltung des Betreuungspersonals die Stärkung des Selbstwertgefühls des Kindes. Es erfährt Unterstützung beim Finden eigenständiger Lösungen, um Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit zu fördern.

Gleichzeitig gibt ein vorgegebener Rahmen Sicherheit und Orientierung. Das Miteinander in der Gruppe dient als Lernfeld für persönliche und soziale Kompetenzen, fördert das Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und das Entwickeln von Lösungsstrategien.

Das Betreuungspersonal hat dabei Vorbildfunktion. Es sorgt für eine wohlwollende Atmosphäre, die Freude, kindliche Neugier und Akzeptanz für Vielfalt begünstigt, sowie die Selbstwirksamkeit des Kindes durch dessen aktiven Einbezug unterstützt. Außerdem wird auf eine ganzheitliche, gesundheitsbewusste Entwicklung des Kindes geachtet und für umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert.

3. Ziele der Mittagsbetreuungen der Stadt Ingolstadt

Die Mittagsbetreuungen der Stadt Ingolstadt unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und der Schule. Sie bieten den Kindern im Anschluss an den lehrplanmäßigen Unterricht die Möglichkeit, sich von den Anforderungen des Schulalltags zu erholen und zu entspannen, eine ausgewogene Mahlzeit zu sich zu nehmen und Angebote der aktiven Freizeitgestaltung zu nutzen. Dabei ist die Betreuung mit sozialpädagogischer und freizeitpädagogischer Zielrichtung gestaltet.

In einer wertschätzenden, kindgerechten Atmosphäre werden die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen gesehen und finden in den Betreuungspersonen verlässliche und zugewandte Ansprechpartner. In diesem Rahmen können die Schüler/-innen ihre persönlichen Vorlieben entdecken, Neugierde entfalten, ihre Selbsteinschätzung verbessern, sich ausprobieren und eigenverantwortlich einbringen. Ebenso üben sie ein von Akzeptanz und Toleranz geprägtes

Sozialverhalten ein, um in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft ihren Platz zu finden und zu lernen, sich im Gruppenkontext kompetent zu verhalten. Da das sichere Beherrschen der Sprache notwendige Voraussetzung zur Integration ist, wird in den Einrichtungen darauf geachtet, dass Deutsch gesprochen wird.

In der verlängerten Mittagsbetreuung wird zudem die Erledigung der Hausaufgaben begleitet. Weitere pädagogische Schwerpunkte liegen hier in der Strukturierung und Anleitung zum selbstorganisierten Lernen und dem Aufbau einer zielführenden Arbeitshaltung. Die Mittagsbetreuung ist jedoch keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des Unterrichts und ersetzt nicht die Aufgaben von Horten oder ähnlichen Einrichtungen. (vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.03.2018)

Um in der Mittagsbetreuung ein positives Miteinander und gutes Gelingen sicherstellen zu können, ist die konstruktive Zusammenarbeit der Betreuungskräfte mit Eltern, der Schulfamilie und dem Träger notwendige Voraussetzung.

4. Angebote

Die Stadt Ingolstadt bietet folgende Möglichkeiten an:

- **Mittagsbetreuung** (Buchungszeit bis 14.00 Uhr) mit der Möglichkeit zum warmen Mittagessen und dem Schwerpunkt auf Ausgleich zum schulischen Alltag.
- **Verlängerte Mittagsbetreuung** mit der Möglichkeit zum warmen Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung (Buchungszeit bis 16.00 Uhr).
- **Hausaufgabenbetreuung** mit anschließender spielerischer Betreuung von 14.00 – 16.00 Uhr.
Das Kind geht nach dem Unterricht nach Hause und kommt zur Hausaufgabenbetreuung um 14.00 Uhr in die Einrichtung, wo es bis 16.00 Uhr betreut wird.
- **Randbetreuung**, die freitags, ergänzend zur offenen oder gebundenen Ganztagschule angeboten wird. Diese beinhaltet keine Hausaufgabenbetreuung. Die Buchung ist bis 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr möglich.

Die Mittagsbetreuung findet an fünf Schultagen der Unterrichtswoche statt und schließt sich nahtlos an das Ende des lehrplanmäßigen Unterrichts an. Die Mindestbuchung liegt bei einem festen Tag pro Woche. Je nach familiärem Bedarf können die Eltern unterschiedliche Betreuungszeiten buchen (bis 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr). Die jeweiligen Betreuungszeiten können nur angeboten werden, wenn mindestens 12 Kinder an mindestens 2 Wochentagen diese Zeiten in Anspruch nehmen.

5. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Mittagsbetreuung als schulergänzende Einrichtung ist Art. 31 Abs. 3 BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes), die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 26. April März 2021, sowie die Handreichung der „Mittagsbetreuung an bayerischen Grundschulen“ des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung.

Die pädagogische Ausgestaltung orientiert sich an den Grundsätzen der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.

6. Pädagogische Gestaltung der Mittagsbetreuung

6.1 Ankommen

Direkt nach dem lehrplanmäßigen Schulunterricht kommen die Kinder in der Regel selbstständig in die Mittagsbetreuung, melden sich dort an und werden persönlich begrüßt. Die Anwesenheit wird vermerkt.

Entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Kindes in dieser Phase des Übergangs zwischen Schule und Mittagsbetreuung, kann es ein Stück weit zur Ruhe kommen, sich mitteilen, die Zuwendung und Aufmerksamkeit des Personals erfahren oder im Spiel einen Ausgleich zum Schulalltag finden.

Um Kindern, die neu in die Mittagsbetreuung aufgenommen werden, Sicherheit und Orientierung zu geben, findet eine Woche lang eine Begleitung des Weges in die Gruppenräume statt.

Bei Standorten der Mittagsbetreuung, die nicht auf dem Schulgelände liegen, verlängert sich diese Zeit auf drei Wochen.

6.2 Freizeitgestaltung

In der Freizeitbeschäftigung wird ein positives Sozialverhalten gefördert, da die Kinder ihre jeweiligen Interessen im Gruppenkontext aushandeln und ein zielführendes Verhalten bei Konflikten ausprobieren. Sie lernen Rücksicht zu nehmen und Toleranz gegenüber den Bedürfnissen anderer zu entwickeln.

Zudem ist die Einhaltung von Spielregeln ein vielfältiges Lernfeld, das ebenso den adäquaten Umgang mit Frustrationen einübt, die Konzentration und Ausdauer fördert, was durch eine ermutigende Haltung der Betreuungskräfte erreicht werden kann.

Durch die Bereitstellung verschiedener Materialien erlernen die Kinder einen sorgsamen, ressourcenorientierten Umgang und können sich selbst ausprobieren. Mit den Gestaltungen der Kinder wird dabei in wertschätzender Weise umgegangen. Beispielsweise können diese einen Platz im Gruppenraum finden.

Für das Freispiel steht eine Auswahl an Materialien zur Verfügung (siehe auch „Ausstattungsempfehlung für die Mittagsbetreuungen der Stadt Ingolstadt“), die die Kinder zum Verwirklichen ihrer eigenen Ideen einladen, wobei Unterstützungsmöglichkeiten durch die Betreuungskräfte gegeben sind. Die Kinder können im kreativen Bereich tätig werden, in der Bauecke Konstruktionen erschaffen, sich ausruhen und lesen oder bei Rollenspielen in Aktion treten. Außerdem stehen altersgerechte Gesellschaftsspiele und Lernspiele, teilweise am Computer zur Verfügung.

Der Freude an Bewegung wird v.a. im Außengelände oder in der Turnhalle bei verschiedenen Gruppen- und Bewegungsspielen sowie im Freispiel Rechnung getragen. Eine Einweisung

des Betreuungspersonals seitens der jeweiligen Schulleitung ist hierzu notwendig, sowie die Beachtung der geltenden Schulregeln und eine aktive Wahrnehmung der Aufsichtspflicht.

Neben dem freien Spiel werden thematische Angebote im Umfang von mindestens 4 Zeitstunden pro Woche durchgeführt. Die Interessen der Kinder sind dabei Ausgangspunkt für deren Auswahl. Die Kinder können sich aktiv beteiligen und dadurch ihre Basiskompetenzen sowie ihr Basiswissen z.B. im kreativen/musischen, bewegungs-/gesundheitsorientierten, naturwissenschaftlichen, wertorientierten/sozialen, lebenspraktischen und im sprachlich/medienorientierten Bildungsbereich erweitern. Hierfür wird in erster Linie die Zeit nach den Hausaufgaben genutzt.

Feiern und Feste, die sich am Jahreskreis orientieren, dienen zur Vermittlung von Brauchtum und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Ebenso können kürzere Ausflüge zu Spielplätzen in der Umgebung unternommen werden.

6.3 Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen orientiert sich an den Standards des Konzeptes für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Ingolstadt. (weitere Informationen hierzu: [Mittagsverpflegung](#))

Beim gemeinsamen Mittagessen in einer angenehmen Atmosphäre werden geltende Kommunikations- und Verhaltensregeln erklärt und eingeübt, sowie auf Kulturtechniken im Umgang mit Speisen und Besteck hingewiesen. Das Betreuungspersonal übernimmt dabei eine Vorbildfunktion und achtet auf die Einhaltung der besprochenen Tischregeln, beispielsweise wird die Mahlzeit zusammen beendet. Besondere Anforderungen an das Speisenangebot, wie Nahrungsmittelallergien, -unverträglichkeiten und religiöse Essgewohnheiten, werden bestmöglich berücksichtigt. Die Kinder werden zudem für eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sensibilisiert, sowie darin bestärkt, die Signale ihres Körpers wahrzunehmen. Deshalb können sie z.B. selbst entscheiden, wie viel sie wovon essen möchten und wann sie satt sind. Hierzu besteht das Angebot von kleineren Probierportionen. Außerdem beteiligen sich die Kinder an den verschiedenen Aufgaben, z.B. beim Decken des Tisches, beim Abräumen oder beim selbständigen Auffüllen der Getränke, wodurch alltagspraktische Fertigkeiten gestärkt und gefördert werden.

6.4 Hausaufgabenbetreuung

(bei einer Buchungszeit bis 16.00 Uhr oder als alleiniges Angebot)

Die verlängerte Mittagsbetreuung beinhaltet die Betreuung bei den Hausaufgaben, wobei das Personal die Beaufsichtigung sicherstellt, Unterstützung und Hilfestellung in Form von Hinweisen und Tipps anbietet und für eine strukturierte und angenehme Lernatmosphäre sorgt, die die Kinder motiviert und ermutigt.

Das Kind soll sich in der Situation wohlfühlen, Akzeptanz erfahren und in seinen Bedürfnissen im vorgegebenen Rahmen berücksichtigt werden. Es wird darin angeleitet, Strategien zum selbständigen Erledigen der Hausaufgaben zu entwickeln und eine positive Arbeitshaltung aufzubauen. Dadurch wird Kompetenz und Selbstwirksamkeit erlebt, was zur Stärkung des Selbstbewusstseins beiträgt. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, das eigene Verhalten aus

Rücksicht auf andere Gruppenmitglieder anzupassen und gemeinsam vereinbarte Regeln einzuhalten.

Je nach örtlicher Gegebenheit werden die Hausaufgaben in eigenen dafür vorgesehenen Räumen erledigt. Der zeitliche Umfang beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens jedoch 60 Minuten.

Rückmeldungen für Eltern und Lehrer erfolgen über das Hausaufgabenheft bzw. über das in der jeweiligen Schule übliche Format.

Die Mittagsbetreuung leistet jedoch keine Nachhilfe, keine individuelle Förderung oder Vertiefung von Lerninhalten. Das Vorbereiten auf Proben und das Einüben der Lesefertigkeit sind Aufgaben des Elternhauses. Ebenso unterliegt den Eltern bzw. den Lehrkräften die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

6.5 Verabschiedung

Damit das Kind mit einem positiven Gefühl nach Hause gehen kann, soll es seine Tätigkeiten beenden, für Ordnung sorgen und Verantwortung für die Vollständigkeit der mitzunehmenden Dinge übernehmen. Nach einer persönlichen Verabschiedung kann das Kind zu den Abholzeiten um 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr entsprechend der Vereinbarung mit den Eltern alleine nach Hause gehen oder abgeholt werden. Je nach Situation ist ein kurzer Austausch mit den Eltern möglich.

7. Kooperation

Die Mittagsbetreuungen stehen sowohl mit der Institution Schule als auch mit den Eltern in einer partnerschaftlichen Kooperation unter Beachtung der Einwilligung der Sorgeberechtigten.

Absprachen zur Regelung organisatorischer Fragen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Dabei ist zu beachten, dass die jeweilige Schulleitung das Hausrecht ausübt. Über geltende Schulregeln und das Sicherheitskonzept wird das Personal der Mittagsbetreuung seitens der Schule informiert. Beide sind bindend einzuhalten.

Durch die Beteiligung der nachschulischen Betreuung an schulischen Veranstaltungen (z.B. Schulfestern, Infoabende etc.), worüber das Amt für Kinderbetreuung und -bildung in Kenntnis zu setzen ist, wird dieser ganzheitliche Ansatz erlebbar.

Der Austausch mit den Eltern erfolgt in erster Linie über das Hausaufgabenheft bzw. über das in der Schule übliche Format, wobei auch Gespräche bei individuellen Anliegen möglich sind. Informationen erhalten Eltern per Elternpost oder in Elterninformationsabenden, welche sich v.a. zu Beginn eines Schuljahres anbieten. Dadurch besteht beispielsweise für Eltern, deren Kinder neu die Mittagsbetreuung besuchen, die Möglichkeit, das gesamte Betreuungspersonal und die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes und des Einverständnisses der Eltern ist zur optimalen Unterstützung des Kindes eine Kooperation mit weiteren Fachstellen und professionell Helfenden (Therapeutische Angebote, Schulbegleitung, Jugendsozialarbeit an Schulen, ...) möglich.

8. Organisation

Informationen zur Anmeldung, Buchungsänderung, Abmeldung und zu den Gebühren sind in den Anmeldeformularen geregelt, die unter www.ingolstadt.de/nachschulischebetreuung bereitstehen. Die Abwicklung dieser Vorgänge erfolgt direkt über das Amt für Kinderbetreuung und -bildung, Stadt Ingolstadt, Harderstr. 17, Postanschrift: Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt.

9. Ausstattung

9.1 Personelle Ausstattung

Die Teams der Mittagsbetreuungen bestehen aus pädagogischen Fachkräften und/ oder pädagogischen Ergänzungskräften und/ oder Personen, die über ausreichend Erfahrung in der Erziehungsarbeit verfügen. Für die hauswirtschaftlichen Belange unterstützen Küchenkräfte die Einrichtungen.

Es finden regelmäßige Schulungen und Fortbildungen in folgenden Bereichen statt:

- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Erste Hilfe Maßnahmen
- Brandschutz
- Aufsichtspflicht
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Pädagogische Inhalte / wechselnde aktuelle Themen

9.2 Räumliche Ausstattung

Die Mittagsbetreuungen sind in der Regel im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände in eigenen dafür vorgesehenen Räumen verortet und können schulische Anlagen in Abstimmung mit der Schulleitung für verschiedene Aktivitäten mitbenutzen. Bei Bedarf sind das Amt für Kinderbetreuung und -bildung und das Schulamt hinzu zu ziehen.

Bei der Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen sind die geltenden Schulregeln und Inhalte der Einweisung bezüglich Sportstätten und Fachräumen, die durch die Schule erfolgt, einzuhalten. Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.

10 Qualitätssicherung

10.1 Qualifizierung des Personals

Zur Sicherung der pädagogischen Qualität werden die Betreuungskräfte speziell für ihren Aufgabenbereich in einem mehrtägigen Basiskurs, sowie in Aufbaukursen geschult, welche z.T. vom Kultusministerium bezuschusst sind. Außerdem finden fortlaufend verpflichtende Fortbildungen und Schulungen statt. Die tägliche Praxis und das eigene Handeln werden regelmäßig in Teamsitzungen reflektiert, sowie themenbezogen und zielorientiert weiterentwickelt. Zusätzlich besteht für das Betreuungspersonal die Möglichkeit, spezifische fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

10.2 Rahmenbedingungen

Die Gruppenstärke in der Mittagsbetreuung beträgt mindestens 12, maximal 23 Kinder. Ab einem konstanten Besuch von 17 Kindern in einer Gruppe, werden zwei Betreuungskräfte eingesetzt. Für eine sinnvolle Gestaltung der Hausaufgabensituation besteht die Gruppengröße aus 12 - 15 Kindern, die durch eine Kraft beaufsichtigt werden.

Aufgrund von besonderen Vorkommnissen, wie Krankheit von Personal, räumlichen Voraussetzungen etc. sind Abweichungen möglich. Ebenso kann die Gruppengröße bei Kindern, die sprachliche Defizite (z.B. aufgrund von Migration) oder einen besonderen Betreuungsbedarf aufweisen, entsprechend verringert werden.